Spannungsfeld Frühförderung – kooperativ, inklusiv, effektiv

Otto Speck

Spannungsfeld Frühförderung – ein Dauerthema

Das Thema „Spannungsfeld Frühförderung" ist ein *Dauerthema* der interdisziplinären Frühförderung seit ihrer Gründung. Ein Grund kann darin zu sehen sein, dass das System der interdisziplinären Frühförderung auf einer Schnittfläche verschiedener Großsysteme angesiedelt ist, der medizinischen Rehabilitation, dem Bildungssystem, der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe. Bezogen sich die Spannungen zunächst auf den Bereich der Zusammenarbeit verschiedener Fächer, so mündeten sie bis heute in ein Knäuel *finanzieller Zuständigkeiten und Engpässe*. Auch das vor zehn Jahren verabschiedete SGB IX brachte nicht die erhoffte Lösung.

Inzwischen dürfte sich die Situation noch verschärft haben. In manchen Bundesländern mussten Frühförderstellen schließen; andere bangen um ihr Weiterbestehen. Zugleich steigt die Nachfrage: Die Wartelisten werden länger, d. h. zu lang; denn bei früher Förderung ist keine Zeit zu verlieren. Schließlich konnte die *Hirnforschung* nachweisen, dass die Plastizität des Gehirns in der Frühphase der kindlichen Entwicklung am größten ist (Speck 2009). 75–80 % der gesamten Hirnentwicklung finden in dieser Periode statt. Die angelegten, aber noch nicht überall im Gehirn miteinander verbundenen Nervenzellen werden durch Anreize bzw. Erfahrungen nachhaltig verbunden. Wenn die angelegten Nervenzellen nicht angeregt und gebraucht werden, gehen sie unwiederbringlich verloren. „*Use it or lose it*!" – „Nutze es oder du verlierst es!" wird zum Fundamentsatz der Frühförderung. Das *Gehirn ist Produkt der frühen Entwicklung und Erziehung*. Wenn die Nachfrage nach Frühförderung gestiegen ist, so kann daraus auch geschlossen werden, dass sie insgesamt erfolgreich arbeitet. Ihre Dienste werden von den Eltern in hohem Maße anerkannt. Auch im Vergleich mit anderen Ländern nimmt das deutsche System der interdisziplinären Frühförderung fachlich einen hohen Rang ein. An sich kann eine Gesellschaft nichts Besseres für ihre Zukunft tun, als in die frühe Förderung zu investieren. Dies gilt besonders auch für Kinder mit individuellen und sozialen Startproblemen.

Stellt man die fundamentale Bedeutung der interdisziplinären Frühförderung für die Entwicklung unserer Kinder in Beziehung zu den schon seit Jahrzehnten andauernden Unzulänglichkeiten ihrer rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedin-

© 2012 W. Kohlhammer, Stuttgart

gungen, so könnte man von einem politischen *Trauerspiel* sprechen. Wir versuchen trotzdem erneut, auf unsere gespannte Situation aufmerksam zu machen. Dazu sollen nochmals grundlegende Erfordernisse aufgezeigt bzw. diese auf Grund neuerer rechtlicher Veränderungen ergänzt werden.

Spannungsfeld „Kooperation“

Als wir vor fast 28 Jahren unsere „Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung“ in München gründeten, gingen wir von einer lapidaren Notwendigkeit aus: Es galt, ein System für die frühe Förderung behinderter und entwicklungsgefährdeter Kinder aufzubauen, für das es bis dahin nur *vereinzelte Ansätze* gab, und das nur im *Zusammenwirken verschiedener Professionen*, des medizinischen, pädagogischen, psychologischen und sozialen Ansatzes, sinnvoll funktionieren konnte. Wenn wir heute feststellen, dass wir dieses Ziel im Wesentlichen erreicht haben, so ist dies nicht zuletzt ein Verdienst unserer Vereinigung. Ermessen lässt sich dieser Fortschritt vor allem dann, wenn man sich der Anfangsschwierigkeiten, Mühen und Kämpfe bewusst wird, die durchgestanden werden mussten, um zu gegenseitiger Akzeptanz zu kommen.

Das heißt nicht, dass dieses interdisziplinäre Kooperieren heute überall im wünschenswerten Umfang Realität wäre. Interdisziplinäre Zusammenarbeit bedeutete eigentlich, dass jegliches Diagnostizieren, Planen und förderliches Handeln von Beginn an für jedes Kind gemeinsam abgestimmt wird (Behringer & Höfer 2005). Für uns war von Anfang an das *Team* die entscheidende Instanz. Dass dieser Ansatz auf Schwierigkeiten stieß, hatte verschiedene Gründe: Einerseits sahen sich die Kostenträger genötigt, die Zeiten für interdisziplinäre Gespräche zu kürzen. Andererseits verfügt nicht jede FF-Stelle über sämtliche Berufsgruppen, die im Einzelfall zusammenwirken müssten. Vielfach werden *externe Spezialisten* mehr oder weniger virtuell in irgendeiner Form mit eingeschaltet. Insgesamt ist die Zeit für kooperative Gespräche zu knapp und ein bloßer Informationsaustausch ist zu wenig.

Der Ausweg über *Kooperationsverträge* zwischen Frühförderstellen und frei praktizierenden Einzelfachleuten oder Praxen kann nur als Notbehelf gelten, um der im Gesetz geforderten „Komplexleistung“ formal zu entsprechen. Festzuhalten ist, dass wir auf das *Prinzip der Interdisziplinarität* nicht verzichten können. Eine monodisziplinäre Lösung, vor allem ohne Einbindung medizinischer Dienste, wäre ein Rückfall hinter das SGB IX.

Inzwischen ist eine neue Konstellation entstanden. Die Frühförderung erhält einen neuen Partner, die *Frühen Hilfen*. Dieser Terminus war ursprünglich der Ausgangbegriff für die Schaffung von Frühförderstellen (Speck 1975), die bereits seit Jahrzehnten in der BRD bestehen und heute ein funktionsfähiges Netz früher Hilfen von etwa 1000 FF-Stellen für 2,4 % aller Kinder im Alter bis zu 7 Jahren bilden. 2007 wurde er aus politisch-aktuellem Anlass und ohne Bezug zu den bestehenden

© 2012 W. Kohlhammer, Stuttgart

Frühförderstellen vom Bundesfamilienministerium für ein neues Projekt installiert: „*Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme*“. Dieses wird seit 2010 vom „Nationalen Zentrum Frühe Hilfen“ weitergeführt. Es handelt sich um einen Komplex gesundheitlicher und sozialpädagogischer Dienstleistungen, die – kurz gesagt – der Prävention und Hilfe bei frühkindlichen Beeinträchtigungen, der Unterstützung von Familien mit sozial gefährdeten Kleinkindern und dem *Kinderschutz* dienen sollen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir diesen neuen Dienst als Ergänzung oder Erweiterung unserer interdisziplinären Frühförderung begrüßen. Wir haben es immer als eine Schwachstelle unserer Arbeit empfunden, unsere Hilfen nicht in hinreichendem Maße auch für Kleinkinder in Familien in sozialen Problemlagen einsetzen zu können.

Uns interessiert hier im Besonderen die Frage, wie eine *Kooperation zwischen beiden Systemen* konkret aussehen könnte. Seit kurzem bemühen sich verschiedene Diskussionsrunden um eine Klärung. Sie wird u. a. dadurch kompliziert, dass der Begriff „Frühe Hilfen“ auch als *Oberbegriff* verstanden wird. Es wird eine *große Lösung* vorgeschlagen: die Herauslösung der Interdisziplinären Frühförderung aus dem SGB IX, also aus dem Verbundsystem mit den medizinischen Diensten und stattdessen eine Übernahme in das SGB VIII, also in die *Kinder- und Jugendhilfe*. Man geht von der Hoffnung aus, dass sich damit auch der Finanzierungswirrwarr beheben ließe.

So einfach aber scheint die Sache nicht zu sein, heißt es doch dazu ernüchternd und hilflos im 13. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2009), es stelle sich „die Frage (!), welche Aufgaben vonseiten der Kinder- und Jugendhilfe, und welche vorrangig von anderen Akteuren übernommen werden sollen, also vonseiten des Gesundheitswesens, der Eingliederungshilfen und ggf. vonseiten Dritter, z. B. der Schule“ (247). Wäre eine solche Aufgabenteilung wirklich die Lösung der anstehenden komplexen Frage nach der professionellen und finanziellen Koordination? Wie zu hören ist, sind bis heute die beiden Bundesministerien zu keiner Übereinstimmung gelangt.

Aus fachlicher Sicht interessiert uns die Frage nach der Koordination im Sinne der *Interdisziplinarität*. Sind die Frühförderstellen nach einer Übernahme in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe noch „*interdisziplinäre*“, so dass nach wie vor eine „Komplexleistung“ gem. SGB IX zusammen mit dem medizinischen Part gewährleistet ist? Wird nicht eine *zusätzliche Verwaltungsebene* eingebaut, wenn die Frühförderstellen dem *Jugendamt* unterstellt werden und nun als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe firmieren? Wie ließen sich dann noch die *Krankenkassen* als Finanzierer einbinden? Verblieben als solche nur die *Sozialkassen*? Dies wäre eine nicht gerade verheißungsvolle Aussicht beim gegenwärtigen allgemeinen Finanzierungsengpass im gesamten sozialen Bereich!

© 2012 W. Kohlhammer, Stuttgart

Spannungsfeld „inklusiv“

Seit der Ratifizierung der *UN-Behindertenrechtskonvention* durch den Deutschen Bundestag (Vereinte Nationen 2008) wird in der Szene der Behinderten- und Sozialarbeit kein Begriff mit so viel *Emphase und Gesetzesdruck* verkündet wie der der *Inklusion*. Manchmal entsteht der Eindruck, es habe eine neue Zeitrechnung begonnen. Im Grunde handelt es sich um eine Weiterentwicklung. Schließlich stehen wir immer nur auf den Schultern unserer Vorgänger.

Der neue Leitbegriff setzt ohne Zweifel wichtige und starke Impulse für die gesellschaftliche *Weiterentwicklung der Rechte* von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, wie wir sie alle wünschen. Soweit er aber auch ideologisierend und totalisierend verwendet wird, sorgt er auch für *Verunsicherungen und Ängste* in der Szene (Speck 2010). Auffallend ist, mit welcher ungewöhnlichen emotionalen Aufgeladenheit er verkündet wird. Er gleicht darin einem Glaubensartikel, der bekanntlich durch Fakten nicht zu erschüttern ist. Das ist nicht abwertend gesagt: Glaube ist eine entscheidend wichtige Größe, wenn es um Verbesserungen geht. In jedem von uns sind innere Bilder oder Sehnsüchte eines dereinst brüderlichen Zusammenlebens aller wirksam. Der Wert von Ideen liegt aber letztlich in ihrem *Anschlusswert an der Wirklichkeit*.

Fatalerweise bewirken ideologische Überziehungen nicht nur Entfremdungen in der Wirklichkeit; utopische und radikale Lösungsvorschläge führen vielmehr „zwangsläufig“ auch zu Unterdrückungen, wie Watzlawick et al. in ihrem Buch über „Lösungen“ (1974, 81) aufgezeigt haben. Die Sehnsucht nach mehr Brüderlichkeit ist an sich ein heiliger Wert. Das Schwärmen für Inklusion aber entbindet niemanden von seiner *Verantwortung für den realen Menschen* und vom Gebrauch seines Verstandes.

Die verfremdende Überziehung des Inklusionsprinzips zeigt sich am deutlichsten in der Forderung nach *Abschaffung aller speziellen Institutionen*. Eine solche Totalforderung findet sich jedoch an keiner Stelle des Gesetzes. Spezielle Einrichtungen, ob Schulen oder Heime, gibt es in allen Ländern der Welt und zwar für Kinder mit außergewöhnlichen Behinderungen bzw. Bedürfnissen. Generell gilt das Prinzip und das Recht auf eine möglichst gemeinsame Förderung; d. h. es geht um eine Reduzierung der institutionellen Besonderungen auf das Mindestmaß des individuell unbedingt Notwendigen. Dies aber schließt Differenzierungen bzw. Ausnahmen von der Regel nicht aus. Es muss sichergestellt sein, dass kein behindertes Kind Schaden nimmt.

Kritisch zu sehen ist auch, wie sehr *der Staat* als bevorzugter Adressat für die Inklusionsforderungen benutzt wird: Er soll mit *Gesetzesmacht* vollstrecken, was an der Basis, also gesellschaftlich, offensichtlich auf Probleme stößt. Er könnte vor allem die Schließung der speziellen schulischen Einrichtungen anordnen. Wäre aber der Sache der Inklusion mit einer *erzwungenen Lösung* gedient, die zugleich *die billigste* wäre? Ihr stünde die *Selbstbestimmung* der Betroffenen entgegen, und diese sind durchaus unterschiedlicher Meinung. Einige bevorzugen eine selbstgewählte

© 2012 W. Kohlhammer, Stuttgart

und subjektiv angemessene Umwelt, in der sie sich geborgen und geachtet fühlen, und wo ihre besonderen Bedürfnisse besser gefördert werden können. Ein solches Bedürfnis kann nicht eo ipso als Ausgrenzung gelten. Das Inklusionsprinzip hebt das *Schutzprinzip* nicht schlechthin auf! Die Eltern haben nach der UN-Behindertenrechtskonvention ein *Wahlrecht*! Sie können sich auch für besondere Einrichtungen entscheiden.

Das Inklusionsprinzip ist also zu relativieren. Zu beachten ist, dass ohne eine kategorisierende Differenzierung der individuellen Hilfebedürftigkeit spezielle öffentliche Hilfen bzw. Leistungen gar nicht *finanziert* werden können. Das *Etiketten-Ressourcen-Dilemma* ist nicht aufhebbar! Schon vor mehr als 30 Jahren war die Normalisierungsbewegung in Dänemark mit ihrem Versuch gescheitert, sämtliche rechtliche Sonderregelungen für Menschen mit Behinderungen abzuschaffen.

Beziehen wir Inklusion auf unser Thema der *Frühförderung*, so lässt sich auf den ersten Blick in fachlicher Hinsicht kein besonderes Spannungsverhältnis erkennen, jedenfalls wenn man vom Schwerpunkt der Frühförderstellenarbeit ausgeht, nämlich der offenen Zusammenarbeit mit der einzelnen Familie und der stundenweisen Einzelförderung des Kindes. Anders verhält es sich bei Kinderkrippe und Kindergarten; diese Einrichtungen liegen aber nicht im primären Zuständigkeitsbereich der Frühförderung.

Einzugehen ist hier aber auf den Zusammenhang von *Inklusion und „großer Lösung“*, weil letztere als direkte Konsequenz aus der Inklusionsforderung abgeleitet wird: Zum einen soll das *zergliederte Sozialleistungssystem* in Deutschland beseitigt werden. Es heißt pauschal, es sei mit dem neuen Leitprinzip nicht mehr vereinbar, dass Kinder mit und ohne Behinderungen *getrennten Leistungssystemen* zugeordnet werden, abgesehen von den bekannten Problemen mit den finanziellen Zuständigkeiten.

Zum anderen könne, wie es u. a. im Bericht der „Kinderkommission“ des Deutschen Bundestags (2011) heißt, die Herauslösung der Frühförderung aus dem SGB IX, also aus der medizinischen Rehabilitation und damit der *Behinderungsbegrifflichkeit*, zu einem *Abbau von Stigmatisierungen* beitragen. Es heißt, die grundlegend gemeinsamen Bedürfnisse aller Kinder könnten stärker zur Geltung kommen.

Abgesehen davon, dass es offen bleibt, ob durch das Verschwinden spezieller Einrichtungen und Regelungen auch die Stigmatisierungen in der Gesellschaft abnehmen, fragt man sich, wie eine „inklusive Frühförderung“ konkret aussehen solle. Wäre sie eine „Frühförderung für alle“, wie sie vereinzelt gefordert wird? Sollen die „speziellen Frühförderstellen“ abgeschafft werden, weil sie auf „Behinderungen“ abgestellt sind und deshalb als exkludierende Einrichtungen zu gelten hätten? Es bleibt fraglich, ob und wieweit ein Tilgen des Wortkomplexes „Behinderung“ aus unserer Sprache uns einer Entstigmatisierung näherbringt. Es könnte auch einem allgemeinen gesellschaftlichen Bedürfnis nach „Entbehinderung“ entsprechen, d. h. nach einer Welt, in das alles Imperfekte oder Behinderte (mittels Biotechnik) möglichst verdrängt und eine „Welt ohne Behinderte“ möglich wird (Speck 2005)? Ist es nicht gerade das Imperfekte, das Leiden, das schicksalhaft behinderte und schicksalhaft

© 2012 W. Kohlhammer, Stuttgart

nicht-behinderte Menschen verbindet? Bedeutet nicht Menschlichkeit im tiefsten Sinne, gerade das Leiden anderer mitzufühlen, nicht nur ihr Wohlergehen?

Selbstverständlich können und sollen die Frühförderstellen auch Aufgaben übernehmen, die zu *mehr sozialer Teilhabe* beitragen können. Sie werden vor allem auf die *Vernetzung* paralleler Dienste und auf die Ausbreitung *inklusiver Einstellungen* und *Praktiken* in ihrem Umfeld gerichtet sein. Diese zusätzlichen Aufgaben werden aber auch ihren Preis kosten: einen höheren Aufwand an Professionalität und Ressourcen. Mehr Vernetzung der Dienste erfordert mehr Bürokratie und damit mehr Zeit für kommunikative Verständigungen. Die *Managementaufgaben* werden für jeden zunehmen, ohne dass dafür ein personeller Ausgleich in Sicht stünde. So wichtig die elektronische Vernetzung auch ist, sie könnte wegen ihrer Beliebtheit auch dazu führen, dass sich die professionelle Arbeit immer mehr auf die *technologisch-kommunikative Ebene* verlagert. Sie ist weniger strapaziös als die Pflege persönlicher *Beziehungen*. Man ist zwar vernetzt, aber nicht „verbunden".

Spannungsfeld „effektiv"

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Frühförderung aus fachlicher Sicht im Ganzen als Erfolg bewertet werden kann. Die Eltern erklären, dass sie mit der Frühförderung zufrieden sind. In organisatorischer Hinsicht sind es aber die Mitarbeiter nicht – überall. Beklagt werden chaotische bzw. unzureichende rechtliche, finanzielle und verwaltungsmäßige Rahmenbedingungen, durch die deren Wirksamkeit reduziert werde (Sohns 2010). Für Konfusion sorgte vor allem der unbestimmte Rechtsbegriff der „*Komplexleistung*" im SGB IX, von dem sich einige von uns eine deutliche Verbesserung der Situation erhofft hatten. Wir mussten bald erkennen, dass diese gar nicht eintreten konnte, weil die Steuerungsbegriffe im Gesetz effektlos formuliert waren.

Perspektiven durch Selbstorganisation

Die „Interdisziplinäre Frühförderung" ist trotz ihrer Probleme absolut kein hoffnungsloser Fall, der nun reif für eine Übernahme durch andere Instanzen wäre. So wichtig es ist, dass sich die Rahmenbedingungen verbessern, so klar ist auch, dass *von oben her* nicht alle Probleme zu lösen sind. Wir sollten uns vor allem auf *eigene Initiativen und Verantwortlichkeiten* besinnen, d. h. Lösungen über *Selbstorganisation*, also *von unten her*, suchen. Um deren Bedeutung besser zu erkennen, bietet sich eine neue Richtung der modernen Komplexitätsforschung an, die „*Schwarm*"- *oder* „*Gruppenintelligenz*" (Fisher 2010). Sie wird wirksam, wenn eine Gruppe von

© 2012 W. Kohlhammer, Stuttgart

Menschen (oder Tieren), etwa ein Team, vor einem Problem steht, das kein Angehöriger der Gruppe allein lösen kann, auch nicht der oder die Anführer der Gruppe. Um weiterzukommen, ist kollektive Intelligenz gefragt. Sie kommt durch *interne Rückkoppelungen der Mitglieder* und durch Selbstfinden von Lösungen zustande. Auf diese Weise kann eine Gruppe, z. B. eine Frühförderstelle, ihre Handlungsfähigkeit erhalten, ihre „eigene Philosophie", ihre eigenen Regeln und Lösungen finden, und kurzum das eigene System funktionsfähig und effektiv erhalten. Es kommt zu einer „Führung von innen", ohne dass die Akteure bemerken oder darauf Wert legen zu wissen, *wer* eigentlich führt. Am Ende sagen alle: „Wir haben es selbst geschafft!" Vorgegebene Richtlinien spielen eine Hintergrund-Rolle. Auf diese unkonventionelle Weise kann bei der kaum mehr überschaubaren Fülle, Differenziertheit und Komplexität der Entscheidungskriterien heute u. U. sogar eine höhere Effektivität erzielt werden.

Die Bewältigung dieser Masse von „Kleinteiligkeit" erfordert ein originelles Entscheiden und Handeln, das nicht unbedingt festgelegten Standards, Plänen oder Regeln folgt. Der Berliner Medienwissenschaftler Bolz (2008) hat es als „Sichdurchwursteln" bezeichnet. Man könnte auch von „durchschlängeln" oder „lavieren" sprechen, wie es heute in vielen Arbeitsbereichen zu beobachten ist, vor allem da, wo wir es mit Menschen zu tun haben. Schließlich wäre dies auch Ausfluss des Anspruchs des Menschen auf *Selbstbestimmung* im professionellen Handeln. Nicht gemeint wäre ein „Durchmogeln". Das Entscheidende aber bleibt unsere persönliche Kompetenz und *Verantwortlichkeit für das Wohl des Kindes* und seiner Familie.

Natürlich bin ich mir bewusst, dass die Gruppen- oder Schwarmintelligenz zur Bewältigung aller Probleme nicht ausreicht. Mir geht es darum, einen Weg aufzuzeigen, auf dem wir „Licht am Ende des Tunnels" sehen könnten und nicht der Blockade, der Resignation oder dem bloßen Pragmatismus, d. h. einer „Kochbuch- oder Handbuch-Frühförderung" verfallen müssten. Es wird nach wie vor darauf ankommen, auch *eigene Initiativen* zu entwickeln. Im Grunde handelt es sich bei der Methode des *verantwortungsbewussten Balancierens* nicht um etwas Neues. Wir praktizieren sie längst. Die Frühförderung wird eine *Dauer-Baustelle* auch für uns bleiben. Wir werden *niemals nur gerade und fertige Wege* gehen können. Es werden uns niemals alle Hindernisse *von oben her* aus dem Wege geräumt werden. Solange die Chancen der Selbstorganisation nicht ausgeschöpft sind, haben wir keinen Grund zu resignieren. Dies setzt voraus, dass wir uns in erster Linie als Menschen verstehen, die über die *professionelle Kompetenz* hinaus sich zutiefst der *Menschlichkeit* verpflichtet fühlen, und sich trotz aller Unzulänglichkeiten mit Herz und Verstand im *Miteinander* für eine kindgerechte Förderung und für mehr soziale Teilhabe von Menschen mit besonderen Bedürfnissen einsetzen.

© 2012 W. Kohlhammer, Stuttgart

Literatur

Behringer, L. & Höfer, R. (2005): Wie Kooperation in der Frühförderung gelingt. München

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Berlin

Bolz, N. (2009): Profit für alle. Soziale Gerechtigkeit neu denken. Hamburg

Deutscher Bundestag Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) (2011): Stellungnahme der Kinderkommission zum Thema „Kinder mit Behinderungen/ Inklusion". Berlin

Fisher, L. (2010): Schwarmintelligenz. Wie einfache Regeln Großes möglich machen. Frankfurt a. M.

SGB IX – Sozialgesetzbuch – 9. Buch. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – vom 19. Juni 2001. Bundesgesetzblatt I, 1046

Sohns, A. (2010): Frühförderung. Ein Hilfesystem im Wandel. Stuttgart

Speck, O. (1975): Frühe Hilfen für Behinderte aus pädagogischer Sicht. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte (Hrsg.), Marburg, 12–18

Speck, O. (2005): Soll der Mensch biotechnisch machbar werden? München

Speck, O. (2009): Hirnforschung und Erziehung. Eine pädagogische Auseinandersetzung mit neurobiologischen Erkenntnissen. München

Speck, O. (2010): Schulische Inklusion aus heilpädagogischer Sicht. Rhetorik und Realität. München

Vereinte Nationen (2008): Alle inklusive! Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung [online]. Verfügbar unter: http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?_blob=publicationFile (29. 06. 2011)

Watzlawick, P., Weakland, J. H. & Fisch, R. (1974): Lösungen. Zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels. Bern

© 2012 W. Kohlhammer, Stuttgart

Sozialethische Grundlagen besonderer und allgemeiner Förderung in der frühen Kindheit

Markus Dederich

Einleitung

In Zeiten knapper werdender Ressourcen wird deren Verteilung zum Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, bei denen divergierende und häufig miteinander in Konflikt stehende Interessen aufeinander stoßen. Auch die Bereitstellung von Ressourcen für besondere Personenkreise, etwa Kinder mit Behinderungen, muss durch gute Argumente legitimiert werden. Diese Rechtfertigungsbedürftigkeit wird durch die gegenwärtig viel diskutierten weitreichenden Forderungen der Behindertenrechtskonvention der UN nicht außer Kraft gesetzt, denn auch diese klärt nicht, nach welchen Prinzipien knappe Güter zu verteilen sind.

Dieser Beitrag ist dem Versuch gewidmet, sozialethische Grundlagen allgemeiner und spezieller Förderung in der frühen Kindheit zu skizzieren, wobei gerechtigkeitsethische Überlegungen zu der Frage, wie die häufig ressourcenintensivere besondere Förderung von behinderten oder durch Behinderung bedrohten Kindern legitimiert werden kann, im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen werden.

Als vielversprechende ethische Legitimation werde ich zum Schluss die konzeptionellen Grundannahmen des Capabilities-Ansatzes referieren.

Ambivalenzen früher Förderung

Frühe Förderung steht in einem ambivalent aufgeladenen Spannungsfeld gesellschaftlicher Normalisierungsinteressen und ethischer wie politischer Forderungen nach Anerkennung von Vielfalt und Differenz.

Wie kommt es zu dieser Ambivalenz? Auf der einen Seite muss konstatiert werden, dass alle Diagnose- und Interventionssysteme mit häufig nicht ausdrücklich thematisierten Normalitätsvorstellungen arbeiten. Vor diesem Hintergrund steht frühe Förderung heute im Zeichen der Risikominimierung bzw. Optimierung der Lebenschancen von Kindern bereits in den ersten Lebensjahren. Diese Zielsetzung erhält im Kontext gesellschaftlicher Verhältnisse, die für immer größere Teile der Bevölkerung durch prekäre Lebenslagen gekennzeichnet sind, besonderes Gewicht.

© 2012 W. Kohlhammer, Stuttgart

Kindheit heute bedeutet unter anderem bereits in jungen Jahren dem Druck ausgesetzt zu sein, in einer durchaus rauen Wirklichkeit nicht den Anschluss zu verlieren und in eine Wettbewerbssituation einzutreten, in der es letztlich um Bildungstitel, berufliche Qualifizierung und hinreichend gut bezahlte Jobs geht. Aus gesellschaftsfunktionaler Perspektive betrachtet ist das der eigentliche Sinn dessen, was heute frühkindliche Bildung genannt wird. Aus dem gleichen Grund lässt sich sagen, dass heute ein erheblicher Entwicklungs- und Normalisierungsdruck gegenüber Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten und Beeinträchtigungen besteht. Denn frühe Förderung erfolgt nicht in einem gesellschaftsfreien Raum allein im Dienste und zum Wohl des bedürftigen Kindes. Mehr oder weniger systematisch wird das Kind ab seiner Geburt in Hinblick auf seine Entwicklung in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, emotionales Erleben, Sozialverhalten, Denken, Erinnern, Sprechen, Kompetenz im Umgang mit Kulturtechniken wie lesen, rechnen und schreiben usw. diagnostisch observiert. Diejenigen, die die an sie herangetragenen Entwicklungserwartungen nicht hinreichend erfüllen, gelten als auffällig und drohen, wenn keine hinreichende Kompensation oder Korrektur gelingt, stigmatisiert, benachteiligt und ausgegrenzt zu werden. Indem frühe Förderung Entwicklungsauffälligkeiten und -verzögerungen sowie manifeste Beeinträchtigungen pädagogisch-therapeutisch bearbeitet, agiert sie politisch: Sie versucht vorzubeugen, dass Kinder sich nicht in unsicheren Lebensverhältnissen und mit trüben Zukunftsaussichten am Rande der Gesellschaft wieder finden oder gar zu einem der zahlreichen ‚Überflüssigen' werden, deren Existenz die soziologische Exklusionsforschung gut belegen kann (Dederich 2006). Damit leistet die Frühförderung zugleich einen Beitrag dazu, ein eigentlich gesellschaftliches Problem auf die Seite der Individuen zu verschieben und dort als individuelles Problem (oder das von Familiensystemen) zu bearbeiten.

Meine These lautet also: Da frühe Förderung auch einen (verdeckten) Normalisierungsauftrag hat, steht sie in der Gefahr, eine gesellschaftliche Normalisierungslogik zu reproduzieren. Frühe Förderung, die individuelle Entwicklungschancen verbessern soll, reproduziert das zugleich normalistisch und meritokratisch verfasste System von Inklusion und Exklusion. Wenn sich frühe Förderung ausschließlich im Sinne eines moralisch unterfütterten Auftrages im Dienste des bedürftigen Kindes versteht, droht sie sich blind zu machen gegenüber gesellschaftlichen Realitäten. Politische Sensibilität und gesellschaftstheoretisch fundierte Selbstreflexion in Hinblick auf die Verstrickung von Hilfesystemen in Normalisierungspolitiken sind also auch in diesem Feld unverzichtbar. Begreift man Hilfesysteme als gesellschaftliche und politische Institutionen, dann müssen sie sich mit der Frage auseinandersetzen, ob sie von einer Pluralität von körperlichen, psychosozialen, kulturellen Normalitäten ausgehen und folglich differenzsensibel sind oder nicht (Keupp 2011, 57).

Damit kommt nun der Gegenpol des ambivalent aufgeladenen Spannungsfeldes in den Blick, denn frühe Förderung hat auch eine den Normalisierungstendenzen entgegengesetzte ethische Dimension, die ihrerseits einer argumentativen Grundlegung bedarf.

Eine solche Grundlegung muss neben der individualethischen Perspektive auch sozialethisch ausgerichtet sein. In welche Richtung hier zu denken ist, soll nachfol-

© 2012 W. Kohlhammer, Stuttgart